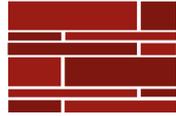


Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ENSA Naturstein & Baustoff e.U.

Stand 01.04.2024

1. Geltungsbereich.....	2
2. Kostenvoranschlag/Auftragsbestätigung	2
3. Urheberrecht und Nutzung	3
4. Preise und Zahlungsbedingungen	3
5. Lieferung und Leistungserbringung	3
6. Eigentumsvorbehalt	4
7. Gewährleistung und Haftung	4
8. Widerrufsrecht	4
9. Datenschutz	4
10. Aufrechnungsverbot	5
11. Adressänderungen	5
12. Anwendbares Recht	5
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand	5
14. Schlussbestimmungen.....	5



1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen ENSA Naturstein & Baustoff e.U. und dem Werkbesteller bzw. Käufer, im Folgenden kurz "Kunde" genannt. Als Kunde gilt im Zusammenhang mit diesen AGBs ein Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 UGB.

1.2. Anders lautenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt selbst dann, wenn ENSA Naturstein & Baustoff e.U. nicht noch einmal gesondert bei Vertragsschluss widerspricht. Auch die Übersendung der Auftragsbestätigung gilt nicht als Anerkennung der Bedingungen des Kunden. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten schriftlichen Bestätigung von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. und haben selbst dann ausschließlich für denjenigen Geschäftsfall Gültigkeit, für den sie gesondert vereinbart wurden.

1.3. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allenfalls vorhandenen Leistungsbeschreibungen oder Leistungsverzeichnissen, technischen Beschreibungen, Normen technischen Inhalts oder Ö-Normen, auch wenn diese im Einzelfall vereinbart sein sollten, gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Spätestens mit Übergabe der Auftragsbestätigung.

2. Kostenvoranschlag/Auftragsbestätigung

2.1. Mit einem Kostenvoranschlag verpflichtet sich ENSA Naturstein & Baustoff e.U. weder zur Annahme des Auftrages noch zur Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn dies im Kostenvoranschlag ausdrücklich angeführt ist. Ansonsten sind Kostenvoranschläge sowie Angebote grundsätzlich freibleibend.

2.2. Dies gilt auch für Waren und Preisangaben, die auf der Internetseite, in Werbeprospekten bzw. im Schauraum von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. präsentiert bzw. angeboten werden. Diese stellen kein bindendes Angebot, sondern dienen lediglich als Auswahl- und Orientierungshilfe für den Kunden.

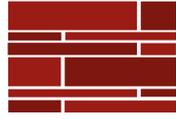
2.3. Ein Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstattet. Auf auftragsspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. liegen, kann kein Bedacht genommen werden.

2.4. Der Kunde haftet für Mängel, die von ihm zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen, Mustern, Zeichnungen, Entwürfen, Plänen oder Unterlagen, welche die Grundlage zur Erstellung eines Kostenvoranschlages oder eines Angebots dienen.

2.5. Der Kunde haftet ferner dafür, alle Rechte an den übersandten Mustern, Zeichnungen, Entwürfen, Plänen oder Unterlagen ähnlicher Art zu haben.

2.6. Der Kunde hat darüber hinaus für das Projekt erforderliche Bewilligungen und behördliche Genehmigungen einzuholen.

2.7. Durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung nimmt ENSA Naturstein & Baustoff e.U. den Auftrag an.



3. Urheberrecht und Nutzung

Sämtliche von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art bleiben das geistige Eigentum von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. Der Kunde darf diese ausschließlich zum eigenen Gebrauch nutzen, ungeachtet einer Bezahlung. Allfällig zur Verfügung gestellte Proben, Muster etc. bleiben im Eigentum von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. und sind bei Nichtzustandekommen eines Vertragsabschlusses unverzüglich an ENSA Naturstein & Baustoff e.U. zurückzugeben.

Der Kunde ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. nicht berechtigt, die ausgearbeiteten Muster, Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art weiterzugeben, zu vervielfältigen oder anderweitig in welcher Form auch immer zu verwerthen. Für jede dennoch erfolgte Weitergabe ist der Kunde ENSA Naturstein & Baustoff e.U. gegenüber schadenersatzpflichtig, wobei er volle Genugtuung zu leisten hat.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise verstehen sich ab Lager ENSA Naturstein & Baustoff e.U. und beinhalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer (USt.) sowie Verpackungs- und Versandkosten, sofern nicht anders angegeben.

4.2 Die jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersätze werden zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung berechnet und separat auf der Rechnung dargestellt.

4.3 Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert auf der Rechnung ebenso dargestellt und sind vom Kunden sofern nicht anders vereinbart, zu tragen.

4.4 Die Zahlung der Rechnungsbeträge ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.

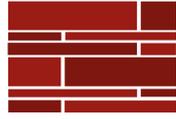
4.5 Bei Zahlungsverzug ist ENSA Naturstein & Baustoff e.U. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt ENSA Naturstein & Baustoff e.U. vorbehalten.

4.6 Bei Stornierung einer Bestellung durch den Kunden behält sich ENSA Naturstein & Baustoff e.U. das Recht vor, Manipulationsgebühren in Höhe von 40% des Bruttobetragtes zu erheben. Diese Gebühren decken entstandene Kosten und Aufwände ab und werden dem Kunden sofort in Rechnung gestellt.

5. Lieferung und Leistungserbringung

5.1. ENSA Naturstein & Baustoff e.U. bemüht sich, die angegebenen Liefertermine verbindlich einzuhalten. Jedoch übernimmt ENSA Naturstein & Baustoff e.U. keine Haftung für eventuelle Verzögerungen seitens seiner Lieferanten und Zulieferer. Die Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Es sei denn, eine nicht rechtzeitige oder richtige Selbstbelieferung wurde durch ENSA Naturstein & Baustoff e.U. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz wegen verspäteter Erfüllung sind, mit Ausnahme von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von ENSA Naturstein & Baustoff e.U., ausgeschlossen.

5.2. Jegliche Änderungen einer Bestellung führen zu einer Anpassung des ursprünglichen, unverbindlichen Liefertermins. Ohne die ausdrückliche Zustimmung von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. ist der Kunde nicht berechtigt, Art oder Umfang der vereinbarten Leistung zu ändern oder zusätzliche Leistungen zu verlangen. Mit Abschluss der Leistungserbringung gilt diese als vom Kunden akzeptiert.



5.3. Teillieferungen sind nach Möglichkeit rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenständiges Geschäft und kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Liefer- und Leistungsfristen ruhen, solange der Kunde mit Zahlungen im Rückstand ist oder erforderliche Handlungen zur Auftragsabwicklung nicht durchführt.

5.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Mitteilung über die Bereitstellung zu übernehmen. Bei Nichtannahme geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Kunden über. Der Kunde befindet sich in Annahmeverzug, wenn er die ordnungsgemäße Leistung nicht annimmt. In diesem Fall kann ENSA Naturstein & Baustoff e.U. Lagerzinsen erheben, vorbehaltlich anderer Rechte.

5.5. Im Falle des Annahmeverzugs kann ENSA Naturstein & Baustoff e.U. entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen oder nach schriftlicher Festlegung einer angemessenen Nachfrist von 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten, sollte die Leistung nicht innerhalb dieser Frist erbracht werden.

5.6. Liefer- und Leistungspflichten ruhen, solange der Kunde mit Zahlungen im Rückstand ist oder erforderliche Handlungen zur Auftragsabwicklung nicht durchführt. ENSA Naturstein & Baustoff e.U. behält sich das Recht vor, teilweise oder vollständig vom Vertrag zurückzutreten.

5.7. Wenn die Behinderungen in die Sphäre des Kunden fallen, ist dieser verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen. In einem solchen Fall kann ENSA Naturstein & Baustoff e.U. eine vereinbarte Anzahlung oder mindestens 50% des Kaufpreises als nicht richterlich ermäßigungsfähige Vertragsstrafe fordern bzw. einbehalten.

5.8. Höhere Gewalt und von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. nicht zu vertretende Verzögerungen oder Unterbrechungen der Leistungserbringung befreien ENSA Naturstein & Baustoff e.U. von der Vertragserfüllungspflicht.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ENSA Naturstein & Baustoff e.U.

7. Gewährleistung und Haftung

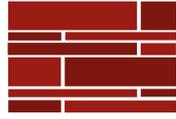
ENSA Naturstein & Baustoff e.U. gewährleistet, dass die gelieferten Produkte frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Beanstandungen müssen ENSA Naturstein & Baustoff e.U. unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware, schriftlich mitgeteilt werden. Die Haftung von Ensa beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Widerrufsrecht

Für Verbraucher (gemäß § 13 BGB) gilt ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Widerrufsbelehrung, die dem Kunden zusammen mit der Auftragsbestätigung oder Lieferung übersandt wird.

9. Datenschutz

ENSA Naturstein & Baustoff e.U. verpflichtet sich, persönlichen Daten von Kunden vertraulich zu behandeln und diese nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden. Nähere Informationen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website von ENSA Naturstein & Baustoff e.U.



ENSA
NATURSTEIN & BAUSTOFF

10. Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen gegen Forderungen von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. ist unzulässig. Es sei denn, diese sind rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. ausdrücklich anerkannt worden.

11. Adressänderungen

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift ENSA Naturstein & Baustoff unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollte keine Änderungsmeldung erfolgen, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene Adresse gesandt werden.

Im Falle einer Namensänderung, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde, und sofern der Kunde die Ausstellung einer neuen Rechnung wünscht, wird ENSA Naturstein & Baustoff diesem Wunsch nach Möglichkeit nachkommen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung hiervon unberührt bleibt.

Der Kunde erklärt sich bereits jetzt mit der Übermittlung von elektronischen Erklärungen (E-Mails) einverstanden. ENSA Naturstein & Baustoff e.U. übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler bei der Übermittlung der Daten.

12. Anwendbares Recht

Alle Vertragsverhältnisse, die diesem AGB zugrunde liegen, unterliegen österreichischem Recht, wobei das UN-Kaufrecht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Firmensitz von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird das jeweils zuständige Gericht für Handelssachen in Wien als örtlich und sachlich zuständiges Gericht vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Diese AGB können von ENSA Naturstein & Baustoff e.U. jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Änderungen werden dem Kunden in angemessener Form bekannt gegeben und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.